

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

69

Wien, Mittwoch, den 9. März 1927.

Erhöhung der Handgelder für die Pflöglinge in den Versorgungshäusern.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen hat beschlossen, vom 1. April an das monatliche Handgeld der Pflöglinge in den Versorgungshäusern der Stadt Wien, sowie der in niederösterreichischen Bezirksaltersheimen untergebrachten Wiener Pflöglinge von zwei Schilling auf drei Schilling zu erhöhen. Die sich ergebende Mehrausgabe beträgt rund 100.000 Schilling. Damit ist gegenüber den Friedensverhältnissen eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Im Jahre 1913 bezogen beispielsweise Kranke, die in voller Verpflegung standen, ein Taggeld von vier Hellern, was in Schilling gerechnet einen Monatsbezug von S 1.72 entsprechen hat. Noch geringer war das Taggeld für gesunde Pflöglinge mit ganzer Verpflegung, weil damals unter ganzer Verpflegung nur Frühstück, Mittagmahl und Nachtmahl verstanden war. Die Jause mussten sich die Pflöglinge aus dem Taggeld kaufen und sie kostete ^{te} acht Heller. Es blieben also in Wirklichkeit dem Pflögling im Monat nur 90 Heller oder S 1.30 übrig. Bei diesem Anlasse wird auch die Entschädigung für die Pflöglingearbeiter erhöht. Im allgemeinen geht das Bestreben der Verwaltung dahin, mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit die Pflöglingearbeit so weit als möglich einzuschränken und nur dort eintreten zu lassen, wo ein aufgezwungener Mühsigang den an ihrem früheren Betätigungen hängenden Pflöglingen selbst vollkommen unerwünscht ist, ja für sie geradezu eine Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes und ihrer Lebensdauer nach sich ziehen würde. Unbedingt wird daran festgehalten, dass ausschliesslich freiwillige Meldungen in Betracht kommen. Jeder Zwang ist vollkommen ausgeschlossen. Auch die ^{sich} freiwillig Meldenden werden vom Arzt auf ihren Gesundheitszustand untersucht und nur nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Arbeit zugelassen. Gegenüber dem derzeitigen Ausmass werden die Pflöglingeentschädigungen um die Hälfte hinaufgesetzt. Der Magistrat wird ferner ermächtigt, besonders eifrigen Pflöglingen vierteljährliche Anerkennungs-gaben auszubezahlen.

Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe für die Kinos. Eine Abordnung des Bundes der Lichtspieltheater sprach gestern unter Führung des Präsidenten Fetsl und Vizepräsidenten Marschall bei Stadtrat Breitner vor. Die Mitglieder der Abordnung verwiesen darauf, dass auch die mittleren Kinos (B Betriebe) unter der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit stark zu leiden haben. Kürzlich wurde den kleinen Kinos (C Betrieben) eine bedeutende Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer zugestanden. Wenn auch die Besitzer der mittleren Kinos den kleinen Betrieben diese Begünstigung keineswegs ausspännen, so sei es doch notwendig, den Abstand, der dadurch geschaffen wurde, auszugleichen. Dazu komme noch, dass durch das neue Kinoggesetz die Sicherheitsvorkehrungen bedeutend ausgestaltet werden müssen, was auch für die mittleren Betriebe mit grossen Ausgaben verbunden ist. Stadtrat Breitner erklärte, dass der Magistrat bereit sei, die Verhältnisse in den 26 mittleren Kinobetrieben zu überprüfen und dann zu entscheiden, ob eine allgemeine Begünstigung oder Abstufungen, für die im Gesetz die Möglichkeit besteht, ^{durchführbar} sind. Diese Ueberprüfung werde schon in den nächsten Tagen im Einvernehmen mit dem Bund der Lichtspieltheater vorgenommen werden. Hingegen müsse eine allgemeine Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer für die Kinos abgelehnt werden, weil die grossen Betriebe auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen als gutgehende Geschäfte bezeichnet werden können und die Steuer in der jetzigen Höhe durchaus angemessen sei.